

Die Erweiterte Vollversammlung der Ärztekammer für Wien hat in ihrer Sitzung vom 6. Dezember 2016 gemäß § 80b Z. 2 des Ärztegesetzes 1998 BGBl. I Nr. 169/1998 in der Fassung BGBl. I Nr. 75/2016 folgende Änderungen der Beitragsordnung des Wohlfahrtsfonds der Ärztekammer für Wien (13. Wiener Wohlfahrtsfonds-Novelle 2016) beschlossen:

1. In Abschnitt I. Absatz 8 wird der Betrag „€ 9.154,50“ durch den Betrag „€ 9.227,67“ ersetzt.
2. In Abschnitt I. Absatz 9 wird der Betrag „€ 7.482,06“ durch den Betrag „€ 7.541,76“ ersetzt.
3. In Abschnitt IV. Absatz 1 wird die Wortfolge „10 v.H.“ durch die Wortfolge „9 v.H.“ ersetzt.
4. In Abschnitt IV. Absatz 2 wird der Betrag „€ 9.154,50“ durch den Betrag „€ 9.227,67“ ersetzt.
5. In Abschnitt IV. Absatz 3 wird die Wortfolge „10 v.H.“ durch die Wortfolge „9 v.H.“ ersetzt.
6. In Abschnitt VII. wird der Betrag „€ 9.154,50“ durch den Betrag „€ 9.227,67“ ersetzt.
7. Nach Abschnitt XX. wird folgender Abschnitt XXI. neu hinzugefügt:

„XXI. – Inkrafttretensbestimmung zur 13. Wiener Wohlfahrtsfonds-Novelle 2016

Mit 1. Jänner 2017 treten die Änderungen in den Bestimmungen der Abschnitte I. Abs. 8 und 9, IV. Abs. 1 bis 3 sowie Abschnitt VII. in der Fassung des Beschlusses der Erweiterten Vollversammlung vom 6. Dezember 2016 in Kraft.“

MR Dr. Peter Danler
Finanzreferent



Präs. DDr. Claudius Ratschew
stv. Vorsitzender des
Verwaltungsausschusses

ao. Univ.Prof. Dr. Thomas Szekeres
Präsident